

*NIEDERSCHRIFT*

über die Sitzung des Stadtrates, am 09.08.2018, 18:00 Uhr, im großen Saal des  
Schloßtheaters, Schloßhof 6, Ottweiler

---

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Holger Schäfer

Ortsvorsteher

2. Herr Frank Heckmann
3. Herr Otfried Ratunde
4. Herr Rainer Rosenfeldt

Mitglieder (Stimmberechtigt)

5. Herr Christian Batz
6. Herr Christian Breyer
7. Herr Dr. Wolfgang Brück
8. Herr Friedel Budke
9. Herr Hennig Burger
10. Frau Iris Calmano
11. Frau Melitta Daschner
12. Herr Robert Ehm
13. Herr Klaus Gerhardt
14. Herr Axel Haßdenteufel
15. Frau Judith Heckmann
16. Herr Hans Peter Jochum
17. Herr Ingo Klein
18. Frau Bianca Knapp
19. Herr Torsten Knapp
20. Frau Ute Mertel
21. Herr Karl-Heinz Nätzer
22. Herr Sebastian Paetzel
23. Herr Jan Rosenfeldt
24. Herr Fabian Scheidhauer
25. Herr Markus Schley
26. Herr Michael Schmidt
27. Herr Johannes Schmitt
28. Herr Günther Sticher
29. Herr Mathias Thull
30. Herr Uwe Trautmann
31. Frau Elke Walgenbach
32. Herr Hans Woll

ab 18.15 Uhr, TOP 2

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

33. Frau Katja Emde-Heckmann
34. Herr Knut Franzisky
35. Herr Robert Gerhardt
36. Herr Stephan Klein
37. Herr Mudi Sisamci

von der Verwaltung

38. Frau Iris Brück
39. Herr Ralf Hoffmann
40. Frau Doris Prietzel als Protokollführerin
41. Herr Gerhard Schmidt
42. Herr Stefan Schmidt
43. Herr Sascha Veith
44. Frau Heike Völzing

Herr Schäfer eröffnet die 3. Stadtratssitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, den Ortsvorsteher aus Fürth Herrn Ratunde, den Kreisbeigeordneten Herrn Gerd-Rainer Weber, das Kreistagsmitglied Herrn Jung, den Ehrenortsvorsteher Herrn Pampa und von der Saarbrücker Zeitung Frau Solveig Lenz-Engel sowie die anwesenden Bürger und Bürgerinnen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Es wurde form- und fristgerecht reingeladen. Unter Bezugnahme auf § 44 (1) KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zur Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass der TOP 3 im nicht öffentlichen Teil: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr: Neubau Aufzug an der Fußgängerbrücke am Bahnhof abgesetzt werde. Dafür wird im öffentlichen Teil neu ergänzt der TOP 3: Neubau Aufzug an der Fußgängerbrücke am Bahnhof: Mitteilung über die gescheiterten Verhandlung. Die Mitteilung wurde fristgerecht an die Mitglieder versendet. Des Weiteren müsste die Tagesordnung um den TOP 4 im öffentlichen Teil: Information über den Entwurf einer Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen (VOEPV) erweitert werden.

Zu dieser erweiterten Tagesordnung gibt es keine Einwände und es liegen keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung vor. Damit ist die neue Tagesordnung angenommen. Alle nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

**Tagesordnung:**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2018 - öffentliche Sitzung
2. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Sanierung Hallen Im Alten Weiher (USK 56010.94100)  
Vorlage: Amt 60/037/2018
3. Neubau Aufzug an der Fußgängerbrücke am Bahnhof: Mitteilung über die gescheiterten Verhandlungen  
Vorlage: Amt 60/042/2018
4. Information über den Entwurf einer Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen (VOEPV)  
Vorlage: Amt 61/029/2018
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2018 - nicht öffentliche Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten im Dienstleistungs- und Gewerbepark Betzelhübel, Ottweiler-Zentral  
Vorlage: Amt 60/035/2018
3. Abschluss eines Gestattungsvertrages bezüglich der Umliegung der Gasleitung der Creos Deutschland GmbH, 1. Bauabschnitt  
Vorlage: Amt 60/040/2018
4. Mitteilungen und Anfragen

## A) Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2018 - öffentliche Sitzung**

Herr Burger teilt mit, dass auf der Seite 16, TOP 14.2, erster Abschnitt, letzter Satz, das zweite „nicht“ wegfallen müsse. Richtig heißt es dann: Darum brauche ich mich auch nicht, wie Herr Burger gefordert habe, bei Herrn Oestreich zu entschuldigen.

Ansonsten werden keine weiteren Einwände erhoben und der Rat ist mit dieser Änderung einverstanden. Somit ist die Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2018 – öffentlicher Teil – angenommen.

### **TOP 2 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Sanierung Hallen Im Alten Weiher (USK 56010.94100) Vorlage: Amt 60/037/2018**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21. September 2017 durch Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe einen Gesamtkostenrahmen von 1.488.187,46 € für die Sanierung der Hallen Im Alten Weiher bereitgestellt.

#### Die Finanzierung gliedert sich wie folgt:

|                     |   |
|---------------------|---|
| 748.494,23 €        | Zuschussanteile Städtebauförderung (ohne Eigenanteil) |
| 120.194,78 €        | Zuschuss ZEP-Kommunal                                 |
| <u>300.000,00 €</u> | Bedarfszuweisung                                      |
| 1.168.689,01 €      | Summe Zuschüsse                                       |
| <u>318.341,42 €</u> | Stadtanteil   |
| 1.487.030,43 €      | gemeldete Gesamtkosten der Maßnahme                   |
| <u>1.157,03 €</u>   | Aufrundung  |
| 1.488.187,46 €      | finanzierter Gesamtkostenrahmen                       |

Die Bauarbeiten sind derzeit in der Ausführung. Bis auf die Schreinerarbeiten wurden alle Gewerke ausgeschrieben und überwiegend auch vergeben. Die Ausschreibung für die Schlosserarbeiten ist aufgehoben. Die Arbeiten werden neu ausgeschrieben. Nach den vorliegenden Submissionsergebnissen und unter Berücksichtigung der Kostenschätzung für die Schreinerarbeiten besteht aktuell eine Unterdeckung von 466.411,88 €. Zuzüglich eines Betrages für Unvorhergesehenes von 26.476,57 € erhöht sich der Gesamtkostenrahmen auf 1.981.075,91 €.

|                    |  |
|--------------------|--|
| 1.488.187,46 €     | aktuell finanzierter Gesamtkostenrahmen          |
| 466.411,88 €       | aktuelle Unterfinanzierung aufgrund Submissionen |
| <u>26.476,57 €</u> | Unvorhergesehenes / Reserve                      |
| 1.981.075,91 €     | neuer Gesamtkostenrahmen                         |

Das von der Stadt Ottweiler beauftragte Ingenieurbüro hat die voraussichtlichen Baukosten im Verlauf des Jahres 2016 aufgrund der allgemeinen Erfahrungswerte in der HU-Bau (Haushaltsunterlage Bau) zusammengestellt. Die HU-Bau wurde dem Zuschussgeber (Ministerium für Inneres, Bauen und Sport sowie dem Wirtschaftsministerium) zur Prüfung vorgelegt. Die Ingenieure in beiden Ministerien haben im Rahmen der baufachlichen Prüfung die Kostenzusammenstellung geprüft und in dieser Höhe für korrekt befunden. Nach zwischenzeitlich durchgeführter Submission liegen nun die tatsächlichen, marktgerechten Preise für die ausgeschriebenen Leistungen vor.

Die Kostensteigerung resultiert zum Teil aus den Submissionsergebnissen und ist damit auf marktgerechte Preise zurückzuführen. Aufgrund von Forderungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBA)

bezüglich des Brandschutzes mussten die Ausschreibungen für den Trockenbau, Schlosserarbeiten und Schreinerarbeiten nachträglich angepasst werden. Bei den Schlosserarbeiten wurde entgegen der HU-Bau auch das Tribünendach mit ausgeschrieben. In den Mehrkosten ist ein Nachtrag über 9.375,30 € für die Abbruch, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten eingerechnet.

Die Zuschussgeber wurden über die Kostensteigerung unterrichtet. Da die HU-Bau bereits im Jahr 2016 erstellt wurde und die Bauausführung sich auf die Jahre 2018 / 2019 erstreckt, können die Kosten anhand der allgemeinen Preissteigerung auf das aktuelle Preisniveau unter Berücksichtigung der nachträglichen Forderungen der UBA bezüglich des Brandschutzes hochgerechnet und die Submissionsergebnisse den beiden Ministerien zur Förderung gemeldet werden. Die beiden Ministerien sicherten eine wohlwollende Prüfung der Mehrkosten zu.

Bis zu einer abschließenden Entscheidung des Zuschussgebers sind die Mehrkosten durch städtische Eigenmittel vorzufinanzieren. Hierzu bedarf es der Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe.

Sobald die Prüfung der Mehrkosten durch die Ministerien abgeschlossen ist und eine Aussage über die zusätzliche Bezuschussung vorliegt, kann eine abschließende Kostenteilung zwischen den Förderbereichen Städtebauförderung / ZEP-Kommunal mit konkreter Bestimmung der jeweiligen Stadtanteile erfolgen. Die durch die nachträgliche Bezuschussung freiwerdenden Stadtanteile können dann wieder zurückgeführt werden.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bei vier Enthaltungen einstimmig empfohlen habe.

Herr Dr. Brück erläutert ausführlich die Abwicklung und Vorgehensweise des Projektes, wobei die Erhöhung der Kosten um 45 % für die SPD-Fraktion nicht nachvollziehbar sei. Die Finanzierung sei ein Sammelsurium von Haushaltsresten, wodurch wichtige Baumaßnahmen, wie z. B. die Sanierung der beiden Schulen, wieder um ein Jahr verschoben werden müssten. Dadurch, dass das Projekt noch am Anfang stünde, werden erfahrungsgemäß weitere ungeplante Kosten auf die Stadt zukommen, die dann nachfinanziert werden müssten. Herr Dr. Brück bemängelt den Umgang der Verwaltung mit dem Stadtrat. Die Mehrkosten konnten schon der Presse/Zeitung entnommen werden, bevor sich der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss damit befassen konnte.

Herr Dr. Brück teilt mit, dass die SPD-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen werde. Er stellt klar, dass die SPD nicht gegen die Vollendung des Projektes sei, sondern gegen die Art und Weise wie das Projekt angegangen worden sei und verwaltet werde. Die SPD fordert den Bürgermeister auf, die Verwaltung nach § 59 Absatz 3 des KSVG zu leiten.

Herr Schäfer bedankt sich bei Herrn Dr. Brück und teilt mit, dass auch ihm die überplanmäßigen Mehrkosten keine Freude bereiten. Der Artikel aus der Presse sei derzeit nicht bekannt. Den Vorwurf, dass er die Verwaltung nicht leite, weist Herr Schäfer ausdrücklich zurück.

Herr Burger teilt mit, dass Herr Dr. Brück bereits alle Punkte angesprochen habe und weist darauf hin, dass bei den nächsten Projekten ein anderes Ingenieurbüro beauftragt werden solle.

Der Vorsitzende merkt an, dass er an der Investitionsruine leider auch nichts ändern könne. Er sei im ersten Jahr im Amt gewesen, als die Halle wegen Einsturzgefahr gesperrt werden musste. Die Stadt könne froh sein, dass EU-Fördermittel zur Sanierung zur Verfügung gestellt würden, denn ohne diese Mittel könnte die Maßnahme nicht durchgeführt werden. Das gleiche gilt auch für die Sanierung des Bahnhofs.

Herr Batz erklärt, dass der Beschluss natürlich keine Freude mache, aber das Projekt müsse durchgeführt werden und merkt an, dass die Kostensteigerung 33 % betrage. Der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss habe der Vergabe zur überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt. Ebenso teilt er mit, dass andere Projekte damit nicht gestorben seien, sondern nur verschoben.

Herr Dr. Brück stellt klar, dass die SPD-Fraktion die Maßnahme nicht ablehnen wolle, sondern der Vorlage so nicht zustimmen werde. Er moniert wiederholt, dass der Rat die Mehrkosten über die Pres-

se erfahren musste. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob für solch schwierige Projekte nicht professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden solle. Die Kosten liegen hier bei ca. 3 % der Bau-  
summe. Dies wäre gut angelegtes Geld.

Herr Ehm fragt nach, wie die Nutzung der Halle erfolge. Es sei die Rede gewesen, dass ein Landes-  
stützpunkt für Tischfußball eingerichtet werde.

Herr Schäfer teilt mit, dass hierüber noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Herr Jochum erläutert noch einmal ausführlich die weitere Vorgehensweise der Projekte.

Herr Rosenfeldt verstehe nicht, dass man der Vorlage nicht zustimme, aber das Projekt solle weiter  
geführt werden. Das sei widersprüchlich. Er geht zur weiteren Erläuterung auf die Bauinflation sowie  
den Stellenplan ein.

Herr Dr. Brück verweist auf die Arbeiten der letzten fünf Jahre und teilt mit, dass der Verfall der Halle  
nicht die Schuld der SPD sei.

Herr Burger stellt klar, dass die Stadt für Neubauten keine Zuschüsse erhalte und ohne Zuschüsse sei  
die Stadt handlungsunfähig. Daher könne auch nicht einfach ein altes Gebäude abgerissen werden und  
dann neu gebaut werden. Ebenso solle man bedenken, dass beim Kauf von denkmalgeschützten Ge-  
bäuden, auch höhere Folgekosten anfallen.

Herr Schäfer teilt mit, dass ab sofort die Redezeit wieder eingehalten werden solle und das Projekt  
weiter geführt werde müsse.

Herr Burger merkt an, dass er schon mehrmals ein Ablaufplan gefordert habe.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (19 x ja, 1 x nein, 8 x Enthaltung), beim USK 56010.94100 (Sa-  
nierung Hallen Im Alten Weiher) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 492.888,45 €.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten nachstehender Untersachkonten:

|              |  |
|--------------|--|
| 182.289,89 € | Rest Haushaltsansatz USK 61510.96083 (Städtebauförderung Programmjahr<br>2013; einschließlich Bundes- und Landesanteile) |
| 36.700,00 €  | Stadtanteil USK 61510.96015 (Städtebauförderung 2015)  |
| 10.000,00 €  | Stadtanteil USK 61510.96016 (Städtebauförderung 2016)  |
| 10.000,00 €  | Stadtanteil USK 61510.96017 (Städtebauförderung 2017)  |
| 40.000,00 €  | Stadtanteil USK 61510.96018 (Städtebauförderung 2018)  |
| 25.652,64 €  | Haushaltsausgabereist USK 63000.95100<br>(Sanierung St. Remy-Brücke)   |
| 94.500,00 €  | Sanierungsmaßnahmen GS Lehbesch, USK 21190.94170<br>(Stadtanteil KInvFG I+II), es verbleibt ein Rest von 20.000 €        |
| 26.000,00 €  | Sanierungsmaßnahmen GS Neumünster, USK 21190.94758<br>(Stadtanteil KInvFG I+II), es verbleibt ein Rest von 10.000 €      |
| 3.000,00 €   | Haushaltsausgabereist USK 06000.93504<br>(Beschaffung Dienstfahrzeug für Verwaltung)                                     |
| 7.000,00 €   | Haushaltsausgabereist USK 33110.93500<br>(Inventar Schloßtheater); es verbleibt ein Rest von 3.000 €                     |
| 745,92 €     | Haushaltsausgabereist USK 63000.95610<br>(Sanierung Stützmauer Höcherbergstraße)   |
| 35.000,00 €  | Haushaltsansatz –Stadtanteil- USK 13000.94130<br>Dachsanierung FWGH Ottweiler  |
| 22.000,00 €  | Stadtanteil USK 56010.94500  |

**TOP 3    Neubau Aufzug an der Fußgängerbrücke am Bahnhof: Mitteilung über die gescheiterten Verhandlungen**  
**Vorlage: Amt 60/042/2018**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Ottweiler hat in einer Besprechung mit der Deutschen Bahn Station & Service AG (DB S&S) am 16. April 2018 in Saarbrücken nach Lösungsvarianten zur Beschleunigung der Barrierefreiheit für den Bahnhofsvorplatz und für die neu errichtete Fußgängerbrücke nachgesucht. Auf Vorschlag der DB S&S sollte die Stadt auf DB gewidmetem Gelände an dem ursprünglich vorgesehenen Standort im Einverständnis mit der DB S&S den Aufzug am Gleis 1 bauen. Dem Eisenbahnbundesamt (EBA) ist nach Angaben der Bahn eine Anzeige mit dem Inhalt der darzustellenden Maßnahme mit dem Nachweis vorzulegen, dass der Eisenbahnverkehr nicht behindert wird und die Vorschriften des EBA eingehalten werden. Nach Ansicht der DB S&S sollte das MWAEV als Ausführungsbehörde des Landes für den öffentlichen Schienennahverkehr die Finanzierung des Aufzuges übernehmen.

Am 27. April 2018 fand in Anwesenheit der DB S&S und der Stadt Ottweiler mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums (MWAEV) eine weitere Besprechung statt. Ziel war, das MWAEV in das Verfahren einzubinden und eine vertragliche Regelung zur zeitnahen Durchführung der Baumaßnahme zu erarbeiten. Da diese Konstellation zum Bau eines Aufzuges auf dem Gelände der DB durch eine Kommune neu war, sicherte das Ministerium eine Prüfung der Vorgehensweise zu. Am 8. Juni 2018 teilte das Ministerium mit, dass für den Bau des Aufzuges an der Fußgängerbrücke eine Lösungsvariante zur Durchführung der Maßnahme erarbeitet wurde.

Das Ministerium hatte folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Bauherr der Maßnahme ist das MWAEV
2. Das MWAEV beauftragt die Stadt Ottweiler, im Namen des MWAEV das Vergabeverfahren der Baumaßnahmen durchzuführen.
3. Die Durchführung des Vergabeverfahrens durch die Stadt Ottweiler erfolgt unentgeltlich.
4. Die Stadt schließt im Namen des MWAEV den Vertrag mit dem bauausführenden Unternehmen.
5. Die Rechnungen der Baumaßnahme werden an das MWAEV gerichtet bzw. nach Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit weitergeleitet und beglichen.
6. Ansprechpartner für die Durchführung / Rückfragen der Baumaßnahme ist die Stadt Ottweiler.
7. Der Vergabevermerk „Wahl der Vergabeart,“ erfolgt durch das MWAEV.
8. Über die einzelnen Vorgänge wird ein Vertrag zwischen dem MWAEV und der Stadt Ottweiler geschlossen, welcher vom MWAEV verfasst wird.

In der BUSA-Sitzung am 14. Juni 2018 wurde über den Stand der Verhandlungen mit dem MWAEV zum Bau des Aufzuges an der Fußgängerbrücke am Bahnhof in nichtöffentlicher Sitzung berichtet. Der Ausschuss hatte gegen diese Vorgehensweise keine Bedenken. Das Beratungsergebnis wurde dem MWAEV mit Schreiben vom 18. Juni 2018 mitgeteilt und um Vorlage eines Vertragsentwurfes gebeten.

Das MWAEV hat den Vertragsentwurf am 21. Juni 2018 der Stadt Ottweiler vorgelegt und gebeten, Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zeitnah mitzuteilen. Nach eingehender, insbesondere rechtlicher Prüfung ging der überarbeitete Vertragsentwurf am 10. Juli 2018 zurück an das Ministerium. Zur finalen Abstimmung fand am 27. Juli 2018 eine Besprechung im Ministerium statt, bei der u.a. noch die Frage offen war, ob für das Bauvorhaben eine Zustimmung der Bahn zur Ausführung der Arbeiten erforderlich ist.

Auf telefonische Nachfrage des MWAEV gegenüber der Bahn am darauffolgenden Montag, den 30. Juli 2018 hat die DB S&S mitgeteilt, dass das EBA dem Vorhaben, den Aufzug in Ottweiler durch das Land / die Stadt Ottweiler zu bauen, nicht zustimmt! Als Begründung wird ausgeführt, dass der Aufzug auf Gelände der DB Station & Service AG entstehen soll und es sich somit um eine bahnbetriebliche Anlage handelt. Aus diesem Grund sieht die Bahn keine weitere Möglichkeit mehr, den Baubeginn vorzuziehen, sondern integriert den Aufzugsbau wieder in das Gesamtprojekt. Dieses ist bereits bei der DB Netz AG angemeldet. Die Planung soll im Herbst beim EBA eingereicht werden. Der Baubeginn sei für Mai 2020 vorgesehen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Bahn im April 2018 an zwei Besprechungen in den Planungs- und Entscheidungsprozess eingebunden war. Darauf aufbauend haben Ministerium und Stadt an der Ausarbeitung einer vertraglichen Regelung über zwei Monate hinweg gearbeitet. Auf Nachfrage des MWAEV in dieser Woche kam völlig überraschend die Absage der Bahn. Dies ist umso erstaunlicher, da der Vorschlag zu diesem Lösungsansatz von der DB S&S in der Besprechung am 16.04.2018 in Saarbrücken kam und damals nach Aussage der Bahn keine Zustimmung des EBA erforderlich sei. Auch in der Besprechung am 27.04.2018 wurden durch den Vertreter der Bahn hiergegen keine Bedenken geäußert.

Dem Ortsrat Ottweiler-Zentral / BUSA / Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Beteiligung von Beiräten und Beauftragten:**

Die folgenden Beiräte / Beauftragten der Stadt Ottweiler wurden beteiligt:

|                   |                                     |                           |                          |
|-------------------|-------------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Jugendrat         | <input type="checkbox"/>            | Naturschutzbeauftragte(r) |                          |
| Seniorenbeirat    | <input checked="" type="checkbox"/> | Ottweiler                 | <input type="checkbox"/> |
| Behindertenbeirat | <input checked="" type="checkbox"/> | Mainzweiler               | <input type="checkbox"/> |
| Sanierungsbeirat  | <input type="checkbox"/>            | Steinbach                 | <input type="checkbox"/> |
|                   |                                     | Fürth                     | <input type="checkbox"/> |
|                   |                                     | Lautenbach                | <input type="checkbox"/> |

Bürgermeister Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage und bedauert keine positiveren Informationen überbringen zu können.

Herr I. Klein stellt fest, dass dies ein Schlag ins Gesicht sei und das Scheitern gehe eindeutig zu Lasten des EBA. Die negativen Folgen dieses Projektes müssen nun unsere Bürger und Bürgerinnen tragen.

Herr Schäfer bestätigt die Aussage und merkt an, dass nachdem die Verwaltung alle Beteiligten eingeladen habe, auch gut mitgearbeitet wurde. Von alleine sei niemand gekommen.

Herr Batz erläutert nochmal die einzelnen Punkte des Projektes und merkt an, dass die Arbeit der Bahn auch die Projektarbeit widerspiegelt. Die Bahn sei nicht zuverlässig. Die CDU-Fraktion hofft, dass sich dieser Zustand schneller als erwartet ändert. Denn der Ablauf ist für die Bürger und Bürgerinnen unzumutbar. Das Projekt solle im Mai 2020 von der Bahn angegangen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Fehler nicht beim Eisenbahnbundesamt passiert sei, sondern bei der Deutschen Bahn.

Herr Burger kritisiert die Zusammenarbeit mit den vier Institutionen und hofft, dass der Aufzug in 2020 kommt, hat aber kein Vertrauen in die Aussage der Deutschen Bahn.

Frau Daschner teilt mit, dass die Beiräte die jetzige Situation so nicht hinnehmen und alle Möglichkeiten ausschöpfen werden. Die Beiräte werden die älteren und behinderten Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich lassen. Diese Situation sei für behinderte und ältere Menschen nicht würdevoll. Dies müsse an die Öffentlichkeit getragen werden, evtl. bundesweit in die Presse und Fernsehen.

Herr Schäfer teilt mit, dass es letzte Woche diesbezüglich noch Gespräche gab, über die er aber nicht vollständig informiert sei.

**TOP 4 Information über den Entwurf einer Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen (VOEPV)  
Vorlage: Amt 61/029/2018**

**Sachverhalt:**

Die saarländische Landesregierung möchte im Sinne des Klimaschutzes und der Teilhabe an der Wertschöpfung für das Saarland im Rahmen der Energiewende die Chancen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nutzen und saarländischen Akteuren grundsätzlich die Möglichkeit geben, Photovoltaik (PV)-Anlagen auf landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten zu errichten. Die EEG-Novellierung 2017 eröffnete den Ländern die Möglichkeit, in die Ausschreibungen von Photovoltaikfreiflächen der Bundesnetzagentur auch Agrarflächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten einzubeziehen.

Hierzu hat der Ministerrat des Saarlandes am 19.06.2018 den Entwurf einer Verordnung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Agrarflächen gebilligt. Dabei hat die Landesregierung durch eine deutliche Reduzierung der potenziell möglichen Flächen von 57.000 Hektar (landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete im Saarland) die Angebotskulisse auf rund 8.500 Hektar eingeschränkt. Ausgenommen wurden besonders zu schützende Gebiete des Natur- und Landschaftsschutzes sowie Vorrangflächen der Landwirtschaft. Dadurch verringert sich sowohl für die Projektierer als auch die kommunalen Prüfer der Arbeitsaufwand deutlich. Lediglich die verbliebenen Flächen sind im Falle des grundsätzlichen Einvernehmens seitens der Planungsträgers im Einzelfall einer eingehenden Prüfung der Erteilung von Baurecht zu untersuchen. Dies gilt insbesondere für die Belange des Denkmalschutzes.

Weitere Informationen können dem beigefügten Entwurf der Verordnung entnommen werden. Dem ebenfalls beigefügten Kartenausschnitt sind die Potenzialflächen für das Gebiet der Stadt Ottweiler dargestellt.

Auf Vorschlag des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses soll in Ergänzung zur oben genannten Informationsvorlage das Thema auch im Stadtrat behandelt und eine Stellungnahme an die saarländische Landesregierung verfasst werden.

Nach ausführlicher Diskussion wird der Änderungsvorschlag des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

*„Kerngebiete des Naturschutzgroßprojektes „Landschaft der Industriekultur Nord“, Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservats Bliesgau, Flächen mit hoher und sehr hoher Bedeutung für den Naturschutz gemäß Darstellung im Landschaftsprogramm Saarland, Landschaftsschutzgebiete, Wald, sowie weiter gemäß aktueller Datenlage aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes schutzwürdige Flächen (geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG sowie Vorkommen seltener und gefährlicher Arten gem. Datenbank Ref. D/2 [MUV], Flächen, die „seltene Ackerwildkrautgesellschaften“ beheimaten und Flächen mit Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.“*

vom Stadtrat unterstützt und wie folgt ergänzt:

Nach Ansicht des Stadtrates der Stadt Ottweiler handelt es sich bei den ausgewiesenen Flächen nicht um minderwertige Agrarflächen, da u.a. auch Streuobstwiesen davon betroffen

sind. Es handelt sich um ökologisch hochwertige Flächen, die auch Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotopflächen beinhalten. Zudem sind ein Teil der Flächen ungeeignet, da sie aufgrund der Emissionswerte einen zu geringen Abstand zur Wohnbebauung haben. Das gewachsene Landschaftsbild soll durch den Bau von Photovoltaikanlagen auf Agrarflächen nicht verändert werden.

Herr Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage und bittet um Wortmeldungen.

Herr Burger regt an, dass die Verwaltung Kontakt zu Nachbargemeinden aufnehmen solle, speziell mit der Stadt St. Wendel, wie die Angelegenheit dort gesehen werde. Seines Wissens tritt die Verordnung erst zum 01.01.2019 in Kraft.

Herr Schäfer teilt mit, dass die Verwaltung dies veranlasse. Dies wurde auch schon im Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss so besprochen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, folgende Stellungnahme an die saarländische Landesregierung bezüglich des Entwurfes einer Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen zu verfassen:

*„Kerngebiete des Naturschutzgroßprojektes „Landschaft der Industriekultur Nord“, Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservats Bliesgau, Flächen mit hoher und sehr hoher Bedeutung für den Naturschutz gemäß Darstellung im Landschaftsprogramm Saarland, Landschaftsschutzgebiete, Wald, sowie weiter gemäß aktueller Datenlage aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes schutzwürdige Flächen (geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG sowie Vorkommen seltener und gefährlicher Arten gem. Datenbank Ref. D/2 [MUV], Flächen, die „seltene Ackerwildkrautgesellschaften“ beheimaten und Flächen mit Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.“ vom Stadtrat unterstützt und wie folgt ergänzt:*

Nach Ansicht des Stadtrates der Stadt Ottweiler handelt es sich bei den ausgewiesenen Flächen nicht um minderwertige Agrarflächen, da u.a. auch Streuobstwiesen davon betroffen sind. Es handelt sich um ökologisch hochwertige Flächen, die auch Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotopflächen beinhalten. Zudem sind ein Teil der Flächen ungeeignet, da sie aufgrund der Emissionswerte einen zu geringen Abstand zur Wohnbebauung haben. Das gewachsene Landschaftsbild soll durch den Bau von Photovoltaikanlagen auf Agrarflächen nicht verändert werden.

## **TOP 5      Mitteilungen und Anfragen**

5.1 Herr Jochum fragt an, dass ca. Mitte März 2018 die SPD Ottweiler in der Ottweiler Zeitung einen Artikel veröffentlicht habe, in dem dem Bürgermeister unrechtmäßiges Handeln vorgeworfen wird. Er habe nur durch verkehrspolizeiliche Anordnung das Verkehrsrecht auf dem Rathausplatz geändert. Diese Unrechtmäßigkeit wolle man durch die Kommunalaufsicht prüfen lassen.

Ist der Verwaltung eine solche Eingabe beim LAVA bekannt?

Falls ja, gibt es evtl. auch ein Ergebnis?

Falls ja, wie sieht dieses aus?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Eingabe beim LAVA ist der Verwaltung bekannt, sie wurde auch von dort zweifach beantwortet:

1. Mit Schreiben vom 21.03.2018 wurde die Stadt Ottweiler darüber unterrichtet, dass „diese Prüfung nicht der Kommunalaufsichtsbehörde obliegt, sondern mit den hierfür vorgesehenen Rechtsmitteln zu verfolgen ist.“

Ungeachtet dessen musste die Stadtverwaltung zur Abklärung kommunalrechtlich relevanter Fragen zu dem geschilderten Sachverhalt eine Stellungnahme vorlegen.

2. Mit Schreiben vom 22.06.2018 wurde die Stadtverwaltung im Wesentlichen über folgendes informiert:

Es ist festzuhalten, dass der Rathausplatz seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des saarländischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.1964 dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist.

Eine Widmung zur Fußgängerzone im Jahr 1978 erfolgte nicht, sondern lediglich durch Verkehrsrechtliche Anordnung. Zur Erprobung des Verkehrsberuhigten Bereiches wurde nun am 19.02.2018 ebenfalls eine Verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

Um die spezifische Verkehrsaufgabe einer Straße vorzugeben, bedarf es einer Widmung. Da jedoch für die derzeitige Nutzung des Rathausplatzes als „shared space“ eine Probezeit beschlossen wurde und eine anschließende Evaluation geplant ist, stellt das LAVA eine kommunalaufsichtsrechtliche Entscheidung bis dahin zurück. Damit soll vermieden werden, dass der Stadtrat Ottweiler einen straßenrechtlichen Widmungsbeschluss innerhalb weniger Monate evtl. wieder aufheben müsste.

Aus Verwaltungssicht liegt damit für die Probezeit kein unrechtmäßiges Handeln vor. Vielmehr wurde durch die nicht erfolgte Widmung im Jahr 1978 ein anhaltender unrechtmäßiger Zustand verursacht, der durch den vom LAVA erwartete Widmungsbeschluss nach der Probezeit beendet würde.

Herr Jochum erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Fläche entsprechend gewidmet werden müsse.

Herr Schäfer bestätigt dies.

- 5.2 Dann möchte Herr Jochum zu dem OTW-Kennzeichen folgendes wissen:

Die Wiedezulassung der früheren auslaufenden KFZ-Kennzeichen ist seit Ende 2012 möglich und ist bis jetzt auch in ca. 300 Fällen erfolgt. Der Antrag des Kreistags von Anfang 2014 wurde vom Bund-Länder-Fachausschuss zurückgewiesen, weil der Kreistag entgegen dem Beschluss des Ottweiler Stadtrats die Wiedezulassung nur für das Gebiet der Stadt Ottweiler beantragt hatte. Danach hatte der HPFA in seiner Sitzung vom 11.09.2014 zusammen mit dem Justitiar des Landkreises die erfolversprechende Formulierung gefunden, um die Wiedezulassung von OTW als gebührenpflichtiges Wunsch-Kennzeichen zu erreichen, und auch den Wunsch nach Antragstellung bekräftigt.

Ist der Verwaltung bekannt, ob danach durch den Landrat ein solcher Antrag gestellt wurde oder ob das abgelehnt wurde?

Letzter Stand im Verfahren „OTW-Kennzeichen“ ist folgender:

Am 03.11.2014 hat der Landkreis Neunkirchen beim Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes den Antrag auf Wiedereinführung des Kennzeichens „OTW“ im Verwaltungsbezirk des Landkreises Neunkirchen gestellt. Auf diesen Antrag erfolgte keine Reaktion seitens des Ministeriums. Ein entsprechendes Erinnerungsschreiben an das Ministerium erging seitens der Stadtverwaltung am 18.06.2015. Darin wurde nochmals auf den Stadtratsbeschluss verwiesen, die Wiedereinführung des Kennzeichens OTW für den gesamten heutigen Landkreis Neunkirchen vorsieht- ergänzend und wahlweise zum aktuellen „NK“-Kennzeichen.

Auch auf diese Anfrage erging keine Antwort seitens des Ministeriums. Die Stadtverwaltung

wird diesbezüglich eine erneute Anfrage an das Ministerium richten.

- 5.3 Herr Dr. Brück möchte wissen, ob bei den Kommunalwahlen im kommenden Jahr die Bezirkslisten beibehalten werden oder geändert werden. In Sachsen-Anhalt gäbe es wohl Änderungen. Gibt es aus Sicht der Verwaltung schon Entscheidungen?

Herr Schäfer teilt mit, dass das Urteil von Sachsen-Anhalt nicht auf das Saarland übertragen werden könne. Es sei bislang keine Änderung vorgesehen. Dies werde im nächsten Haupt-, Personal- und Finanzausschuss entschieden.

- 5.4 Herr Dr. Brück möchte wissen, wann die Evaluation des Experimentes „Rathausplatzes“ vorliegen werde.

Herr Schäfer teilt mit, dass das Experiment Ende September abgeschlossen sei und danach werde die Entscheidung im Stadtrat getroffen.

- 5.5 Dann möchte Herr Dr. Brück noch wissen, wie der Vorsitzende die SPD oder die Grünen im Stadtrat sehe, weil eben gesagt wurde, dass es im Stadtrat keine Opposition gebe. Es wurde gesagt, dass es keine Regierung gebe und in einer Regierung gebe es nun mal keine Opposition.

Herr Schäfer teilt mit, dass sich die Frage so nicht stelle wie er die Fraktion sieht. Jede Fraktion werde gleich behandelt.

- 5.6 Herr Sticher teilt mit, dass seiner Auffassung nach im Schwimmbad die Anzahl der Bademeister nicht ausreichend sei. Seiner Meinung gab es nach der Sanierung des Schwimmbades eine Vereinbarung mit der DLRG, dass die DLRG die Bademeister unterstützen werden. Er teilt mit, dass die DLRG bis dato noch keinen Dienst im Schwimmbad geleistet habe. Er möchte wissen, ob es einen solchen Vertrag zwischen der Stadt Ottweiler und der DLRG gebe, wo dies geregelt sei.

Herr Schäfer sagt eine Prüfung sowie eine schriftliche Beantwortung zu.

- 5.7 Herr Burger teilt mit, dass vor der Polizeistation eine Messstation für Lärm- und Abgasmessungen stehe. Seiner Meinung nach wurden letzten Woche dort die Abgasfilter gewechselt. Kann die Verwaltung bestätigen, ob die Funktion der Messungen (Lärm und Abgas) nun wieder voll aufgenommen wurden.

Herr Schäfer teilt mit, dass die Verwaltung dies nicht bestätigen könne. Die Verwaltung sagt eine Prüfung und eine schriftliche Beantwortung zu.

- 5.8 Herr Ehm teilt folgendes zum „Naturfreibad Lautenbach“ (Lautenbacher Weiher) mit: Was im Ottweiler Freibad mit Freude aufgenommen wurde, wird in Lautenbach als rechtsfreier Raum gesehen. Die Weiherordnung sowie Hinweisschilder werden ignoriert. Es werde dort gebadet, gegrillt, Hunde gebadet, es werden Sprungschanzen gebaut und mit Fahrrädern in den Weiher gesprungen. Höhepunkt war sogar die Durchführung einer Jugendfreizeit einer öffentlichen Einrichtung, die dann mit Rettungswesten durch die Vegetation geschwommen seien. Möglicherweise ist der Verwaltung dies so nicht bekannt. Durch Vereinsmitglieder wurde mehrfach die Polizei informiert, die auch vor Ort war. Aber eine wirkliche Weiherordnung bestehe noch immer nicht. Daher die Bitte an die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Vereinsmitgliedern die ursprüngliche Ordnung wieder herzustellen.

Herr Schäfer teilt mit, dass die Verwaltung über diese Vorkommnisse nicht informiert sei und wird das Ordnungsamt zur Prüfung beauftragen.

- 5.9 Herr Rosenfeldt bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage aus der letzten Sitzung des Stadtrates.

5.10 Herr Budke möchte zur Anfrage von Herrn Burger folgendes richtigstellen. Es werde an der Polizeistation kein Lärm gemessen, sondern Feinstaub und Stickstoff.

5.11 Frau Daschner weist darauf hin, um Unfälle zu vermeiden, dass an der Leichenhalle in Steinbach im hinteren Bereich die Bretter herausbrechen und bittet um Überprüfung.

5.12 Herr Schley teilt mit, dass das Haus im Werschweilerweg 30 verwahrlost und heruntergekommen sei. Er bittet die Verwaltung um Überprüfung.

Frau Völzing teilt mit, dass die Verwaltung hier bereits mit dem Eigentümer in Kontakt stehe.

5.13 Herr Sticher merkt an, dass am Ziegelhütter Dorffest Autofahrer mehrfach vor der Absperrung Standen und nicht weiterkamen. Er regt an, rechtzeitig Vorwegweiser aufzustellen, die auf die Umleitung hinweisen.

Die Verwaltung werde das beim nächsten Mal berücksichtigen.

5.14 Herr Schäfer teilt folgende Termine mit:

26.08.2018 Arbeitskammer des Saarlandes  
2. Musikfestival „Lieder unterm Dach“ in Bildstock  
Beginn: 11.00 Uhr  
Eintritt frei

12.09.2018 Übergabe der Spendengelder anl. des 50. Geburtstages des Bürgermeisters  
Im großen Sitzungszimmer des Rathauses  
Beginn: 19.00 Uhr  
Einladung an Fraktionsvorsitzende, Mitglieder anderer Parteien, Ortsvorsteher sind raus

09 / 2018 Baustelle Telekom: Die Verwaltung wurde darüber informiert, dass in der Zeit von September bis Dezember im Tiefbau Glasfaserleitungen in den Bereichen Schlossstraße, Schlosstheater, Schlossplatz, Sammetgasse bis „In den Alten Weiher“ sowie im Bereich der Herrengartenstraße entlang der B41 verlegt werden. Ein Bauzeitenplan wurde von der Verwaltung angefordert, damit die Auswirkungen auf den Veranstaltungskalender geprüft werden können, da nicht bekannt ist wann wo aufgerissen werde.

## **TOP 6     Einwohnerfragestunde**

6.1 Ortsvorsteher Herr Ratunde teilt mit, dass die Niederschrift aus der Sitzung des Ortsrates vom 23.05.2018 noch nicht vorliege. Ebenso liegen noch keine Antworten zu den Anfragen aus der Sitzung vor. Er werde von Bürgern angesprochen und er könne keine Auskunft geben.

Herr Schäfer sagt eine Beantwortung der Anfragen bis Donnerstag, den 16.08.2018 zu.

6.2 Des Weiteren spricht Herr Ratunde an, dass in Fürth ein Storchennest gebaut werde. Allerdings wisse er davon nichts. Er stellt damit die Offenheit und Transparenz zu den Räten in Frage.

Herr Schäfer teilt mit, dass der Bau des Storchennestes in der Verwaltung auch nicht bekannt sei. Wenn es sich um Privatgelände handelt, wo es aufgestellt wird, werden wir nicht informiert. Das habe nichts mit Transparenz zu tun.

6.3 Herr Sticher möchte wissen, wie oft der Münzautomat der öffentlichen Toilette geleert werde und welche Erträge damit erwirtschaftet werden.

Herr Schäfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

Herr Schäfer schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Sitzung endet um: 19:37

Der Vorsitzende

Schriftführer/in:

Holger Schäfer

Doris Prietzel